

Öffentlich-rechtlicher Vertrag (Geheimhaltungsverfahren)

zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und

(Name und Anschrift des Unternehmens sowie die vom BMWK vergebene Betriebsnummer):

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. (Name des Unternehmens):

wird für den Fall des erfolgreichen Abschlusses des Prüfungsverfahrens gemäß den Vorschriften des Geheimhaltungs-Handbuchs (GHB) mit Ausstellung des Sicherheitsbescheides (Ziff. 2.4.1 GHB) in die Geheimhaltungsbetreuung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nach Maßgabe des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) und des GHB in der jeweils geltenden Fassung aufgenommen. BMWK macht die jeweils geltende Fassung dem Unternehmen zugänglich.

2. Das Unternehmen erkennt die Bestimmungen des Geheimhaltungs-Handbuchs (GHB) einschließlich der Anlagen in der jeweils geltenden Fassung als rechtsverbindlich an und verpflichtet sich, alle erforderlichen organisatorischen, personellen und materiellen Geheimhaltungsmaßnahmen nach Maßgabe des GHB zu treffen.

Dazu gehören insbesondere:

- die Durchführung der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Geheimhaltungsbetreuung verfügten Anordnungen und Maßnahmen,
- die Beachtung des Grundsatzes „Kenntnis nur, wenn nötig“
 - Alle Personen, die im Zusammenhang mit einem VS-Auftrag Verschlussangelegenheiten (VS) einsehen, bearbeiten, entwickeln oder schützen sollen, müssen entsprechend dem Geheimhaltungsgrad der VS überprüft und ermächtigt sein.
 - Unbeschadet ihrer individuellen Ermächtigung sind Beschäftigte (eigenes und Fremdpersonal) zur Kenntnisnahme von VS nur berechtigt, wenn und soweit sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit im Unternehmen hiervon Kenntnis benötigen.
 - In regelmäßigen Zeitabständen von längstens fünf Jahren prüft das Unternehmen, ob eine VS noch benötigt wird. Andernfalls ist sie zu vernichten oder dem VS-Auftraggeber zurückzugeben.
- die Bestellung eines/einer fachlich und persönlich geeigneten Sicherheitsbeauftragten als zentrales Sicherheitsorgan des Unternehmens sowie eines/einer ständige/n Vertreter/in vor Ort nach Zustimmung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Der/die Sicherheitsbeauftragte ist dem/der Vorsitzenden der Geschäftsleitung, wo

dies nicht möglich ist, dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung in organisatorisch eindeutiger Weise unmittelbar zu unterstellen. Er/sie hat insoweit eine leitende Funktion und direktes Vortragsrecht in allen Geheimschutzangelegenheiten. Der/die Sicherheitsbevollmächtigte ist vom Unternehmen mit den notwendigen Befugnissen und allen erforderlichen personellen und materiellen Mitteln auszustatten und bei allen geheimschutzrelevanten Maßnahmen zu beteiligen und zu unterstützen. Er/sie ist an allen VS-relevanten Entscheidungen des Unternehmens zu beteiligen und im Vorfeld, beispielsweise über eine anstehende Änderung der Gesellschafterverhältnisse, zu informieren.

Ihm/ihr dürfen keine Aufgaben übertragen werden, die die Erfüllung seiner/ihrer vorrangigen sicherheitsrelevanten Aufgaben als Sicherheitsbevollmächtigter/r beeinträchtigen können. Er/sie darf wegen der Erfüllung der ihm/ihr übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden.

3. Das Unternehmen wird mit jedem öffentlichen oder nichtöffentlichen VS-Auftraggeber und mit jedem eventuellen VS-Unterauftragnehmer eine Geheimschutzklausel als Bestandteil jedes Vertrages über geheimhaltungsbedürftige Lieferungen und Leistungen vereinbaren.
4. Das Unternehmen wird dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz jede Änderung der gemäß GHB relevanten Unternehmensangaben unverzüglich mitteilen. Bei der Beantragung des Insolvenzverfahrens wird das Unternehmen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unverzüglich den Insolvenzverwalter benennen und diesen über die Existenz von VS-Aufträgen sowie Rechte und Verpflichtungen aus dem Geheimschutzverfahren unterrichten.

Bonn, den

, den

Für
die Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesministerium
für Wirtschaft und Klimaschutz

Für
das Unternehmen

.....
Name (Unterschrift)

.....
(Unterschrift der Geschäftsleitung)
Name in Druckbuchstaben wiederholen